

Mehr Mut statt leerer Worthülsen für bayerische Bauern und die Umwelt

Sonderagrarministerkonferenz am 17.3. muss Weichen für faire Verteilung der EU-Agrargelder stellen

Anlässlich der Sonderagrarministerkonferenz am 17.3. fordert der BUND Naturschutz (BN) den schrittweisen Ausstieg aus der Direktzahlungsprämie, die bisher vor allem nach Größe der bewirtschafteten Fläche ausgezahlt wurde. Hierzu müssen jährlich steigende Anteile der bisherigen Prämie ökologisch qualifiziert werden. "Wir fordern Ministerpräsidenten Markus Söder und die bayerische Landwirtschaftsministerin Michaela Kaniber auf, endlich mehr "Agrarökologie statt Agrarkapitalismus" zu wagen. Um Bäuerinnen und Bauern für umweltgerechtere Bewirtschaftung fair zu entlohnen, dürfen EU-Gelder nicht weiter mit der Gießkanne verteilt werden", so Richard Mergner, BN Landesvorsitzender. "Söder und Kaniber dürfen jetzt nicht noch hinter den Kompromiss zwischen europäischer Volkspartei unter Leitung des CSU-Abgeordneten Manfred Weber und der SVP-Fraktion mit der SPD-Abgeordneten Maria Noichl zurückfallen. Wenn CDU-Bundeslandwirtschaftsministerin Julia Klöckner ihren wachsweichen Vorschlag, der bislang von der CSU unterstützt wird, als "Systemwechsel" bezeichnet, ist dies grobe Irreführung", so Mergner weiter.

In der europäischen und nationalen Agrarpolitik müssten außerdem faire Marktpartnerschaften zwischen Erzeugern und Verarbeitungs- und Handelsunternehmen ausgehandelt werden. "Solange die Tierhaltung von Importfuttermitteln abhängig bleibt, Fleisch für den Export produziert wird und die großen Schlachtunternehmen unter Umgehung von Tariflohnzahlungen ihre Gewinne erwirtschaften können, kann von einem Systemwechsel keine Rede sein", so Stephan Kreppold, Sprecher des BN Arbeitskreis Landwirtschaft, und weiter: "Jetzt geht es darum, wenigstens auf nationalen Ebene die vorhandenen Spielräume zu nutzen und klare Leitplanken zu setzen,

Landesfachgeschäftsstelle

Bauernfeindstr. 23
90471 Nürnberg
Tel. 0911/81 87 8-0
Fax 0911/86 95 68
Ifg@bund-naturschutz.de
www.bund-naturschutz.de



wie Landwirte künftig für Ihre Leistungen für nachvollziehbaren Klimaschutz, Tierwohl und Umweltleistungen bezahlt werden können."

Dafür müssen jährlich steigende Anteile der Direktzahlungsprämie ökologisch qualifiziert werden. Dies kann am besten mit einem Punktemodell für Gemeinwohlleistungen im Rahmen der neuen Eco-Schemes (Öko-Regelungen) in der ersten Säule umgesetzt werden, wie es auch der **Deutsche Verband für Landschaftspflege (DVL)** und die **Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft** (AbL) vorgerechnet haben. Das Thünen Institut des BMEL hat die Sinnhaftigkeit und Machbarkeit des Systems bestätigt.

Dr. Jürgen Metzner; Geschäftsführer des Deutschen Verbandes für Landschaftspflege, erläutert, "dass mit dem Ansatz der Gemeinwohlprämie die betriebswirtschaftliche Denkweise von Landwirten mit mehr Umweltschutz, also der Einkommens- und Umweltsicherung, zusammengebracht werden Die Landwirtschaft der Zukunft muss mit Gemeinwohlleistungen Geld verdienen können. Das ist der wahre Systemwechsel, den wir brauchen und für den wir dieses Konzept einer Gemeinwohlprämie bundesweit entwickelt haben. Der Einstieg kann und muss daher jetzt erfolgen, damit Bauern und Artenvielfalt schon in der nächsten Förderperiode überall in Deutschland gleichermaßen davon profitieren können."

Josef Schmid, AbL-Vorsitzender aus dem Landkreis Landshut: "Die Zuwendung erfolgt im Punktemodell differenziert nach der Art der Bewirtschaftung und der daraus resultierenden Gemeinwohlleistungen. Das Punktesystem bietet die Chance, dass wir Bäuerinnen und Bauern selbst auswählen können, welche Umweltleistungen wir erfüllen wollen und dafür

auch entsprechend bezahlt werden. Damit wären wir nicht länger

Landesfachgeschäftsstelle

Bauernfeindstr. 23
90471 Nürnberg
Tel. 0911/81 87 8-0
Fax 0911/86 95 68
Ifg@bund-naturschutz.de
www.bund-naturschutz.de

https://www.dvl.org/projekte/projektdetails/gemeinwohlpraemie
 https://www.abl-bayern.info/fileadmin/Dokumente/AbL-Bayern/Dokumente/AbL-Modell GAP-Reform mit bayerischen Beispielen Aufl. 3 Jan 2020.pdf
 https://www.thuenen.de/media/publikationen/thuenen-workingpaper/ThuenenWorkingPaper 166.pdf



Subventionsempfänger, sondern Dienstleister der Gesellschaft und könnten die Fördergelder gegenüber den Steuerzahlern auch in Zukunft besser rechtfertigen."

"Wortspielereien und Übernahme von Begrifflichkeiten führen uns nicht weiter", betont auch Lutz Ribbe, Mitglied im europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss (WSA). Er wies darauf hin, "dass die EU Kommission ein "gefährliches Spiel spiele", wenn zwar Begrifflichkeiten übernommen, aber nicht mit Maßnahmen unterlegt würden. Verbal liegen die Begriffe "Gemeinwohlprämie", die die Verbände fordern, und "Einkommensgrundstützung für Nachhaltigkeit", wie die Kommission die pauschalen Hektarprämien zukünftig nennt, nicht viel auseinander. Inhaltlich allerdings liegen dazwischen Welten. "Wir begrüßen deshalb sehr, dass das Europäische Parlament sich beispielsweise dagegen positioniert hat, dass 40 Prozent aller Flächenprämien automatisch als "positiv für den Klimaschutz" gewertet werden, egal wie die Produktion auf den Flächen aussieht. Notwendig sei vielmehr die Festlegung von konkreten Maßnahmen", so Ribbe. Der EU Rechnungshof hat festgestellt, dass die vorliegenden Reformvorschläge nicht geeignet sind, die EU Ziele im Bereich Umwelt- und Klimaschutz zu erreichen, und auch die ungerechte Verteilung der Mittel würde nicht aufgehoben. Es sei nach wie vor möglich, zielführende klimawirksame Maßnahmen, die für Landwirte auch einkommenswirksam sind, im Rahmen der laufenden Verhandlungen in Brüssel einzuführen. "Solange die Trilogverhandlungen in Brüssel nicht abgeschlossen sind, können nationale Festlegungen nicht rechtlich verbindlich werden. Klöckner's jetziges Vorpreschen hat keine europäische Rechtsgrundlage und macht deutlich, was die Bundesregierung von demokratischen Prozessen in Brüssel hält, nämlich nicht viel", so Ribbe.

Borchert Kommission - Umbau der Tierhaltung

Richard Mergner betont, dass die Agrarmilliarden, die nach Deutschland und Bayern fließen, keineswegs ausreichen, um auch den notwendigen Umbau der Tierhaltung voranzubringen. "Die von der Borchert-Kommission

Landesfachgeschäftsstelle

Bauernfeindstr. 23
90471 Nürnberg
Tel. 0911/81 87 8-0
Fax 0911/86 95 68
Ifg@bund-naturschutz.de
www.bund-naturschutz.de



vorgeschlagene Tierwohlabgabe muss gleichermaßen vom Handel, den Verarbeitungsunternehmen und den Verbrauchern getragen werden. Flankiert werden muss der Umbau hin zu einer artgerechteren Tierhaltung durch eine Flächenbindung und regionale artspezifische Fütterung. Außerdem ist es dringend erforderlich, ein Marktgleichgewicht zwischen Erzeugern, Verarbeitung und Handel herzustellen. Unternehmerische Freiheit darf nicht mit unlauterem Geschäftsgebaren verwechselt werden, auf Kosten der Existenz von bäuerlichen Betrieben und bezahlt durch mangelhaften Umweltund Klimaschutz sowie dem Verlust der Artenvielfalt." Der BUND Naturschutz hat sich dafür ausgesprochen, die Einnahmen aus einer mengenbezogen umgesetzten Tierwohlabgabe zweckgebunden für Investitionskosten und erhöhte Arbeitsleistungen der Betriebe für extensive tierwohlgerechtere Haltung zu sichern.

Für Rückfragen:

Marion Ruppaner, BN Agrarreferentin, Tel. 0911 81 87 8 20, mobil: 0160 76 14 336, marion.ruppaner@bund-naturschutz.de

Josef Schmid Tel. 08742-8039, mobil 0171 1108148, bioschmid@t-online.de

Lutz Ribbe, mobil: 0170 4125767, lutz.ribbe@t-online.de

Dr. Jürgen Metzner (DVL), , 0981 / 1800 99-10<u>, j.metzner@dvl.org</u>

Sönke Beckmann (DVL), Tel. 0431 / 6499 7333, s.beckmann@dvl.org

Landesfachgeschäftsstelle

Bauernfeindstr. 23
90471 Nürnberg
Tel. 0911/81 87 8-0
Fax 0911/86 95 68
Ifg@bund-naturschutz.de
www.bund-naturschutz.de



<u>Anlage zur PM-021-21-Agrarreform-nationalen Strategieplan nachbessern</u> Hintergrund:

(kursiv die Aussagen aus der Pressemitteilung des BMEL Nr.29 vom1.3.2021)

Einkommen weiterhin stabilisiert?

In den letzten 20 Jahren mussten knapp ein Drittel aller bayerischen Betriebe ihre Hoftore schließen. Statt 151.000 Betriebe gibt es heute nur noch 105.000.

Jeder Euro Fördergeld aus Brüssel an Umwelt, Biodiversitäts- und Klimaauflagen geknüpft?

Statt sich der Forderung des EU Parlaments nach Verankerung von Umweltleistungen für 30 Prozent der Direktzahlungen anzuschließen, bezeichnet Klöckner jetzt 20 Prozent als Durchbruch und verpasst damit den Einstieg in den Ausstieg aus den Direktzahlungen. Der BN fordert, dass das Mindestbudget von anfangs 30 Prozent der Mittel aus der ersten Säule für die neuen Öko-Regelungen, um auf den Bauernhöfen Umwelt- und Klimaleistungen zu finanzieren, anschließend jährlich um weitere fünf Prozent erhöht werden. Außerdem muss mehr Geld in die zweite Säule umgeschichtet werden, um mehr Ökolandbau und bessere Natur- und Klimaschutzmaßnahmen bezahlen zu können.

Umschichtung von Haushaltsmitteln in die 2.Säule

Statt lediglich acht Prozent der Mittel von der ersten in die zweite Säule umzuschichten, hält der BUND Nturschutz mindestens 16 Prozent für erforderlich, um mehr Ökolandbau und besseren Natur- und Klimaschutzmaßnahmen bezahlen zu können. Die Umschichtung muss darüber hinaus in den Folgejahren um jeweils ein Prozent erhöht werden, um den Zuwachs an Ökobetrieben zu finanzieren.

Landesfachgeschäftsstelle

Bauernfeindstr. 23
90471 Nürnberg
Tel. 0911/81 87 8-0
Fax 0911/86 95 68
Ifg@bund-naturschutz.de
www.bund-naturschutz.de



Es gibt keine Leistung mehr ohne Gegenleistung? Sechs konkrete sachgerechte und wirksame Ökoregelungen? (Konditionalität)

Im Strategieplanvorschlag werden nur 6 der 10 von der EU vorgegebenen Regelungen zum "Guten landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand der Flächen (GLÖZ)"³ umgesetzt. Bundesweit soll, statt der Erhaltung des Dauergrünlands, das für den Klima- und Bodenschutz besonders wichtig ist, ein weiterer Umbruch von Wiesen und Weiden von fünf Prozent der Flächen ermöglicht werden. Lediglich in Mooren und Feuchtgebieten besteht ein Umwandlungsverbot. In Bayern haben die BürgerInnen den weiteren Grünlandverlust mit dem Volksbegehren zur Rettung der Artenvielfalt abwenden können.

Beim Mindestanteil an nichtproduktiven Flächen oder Landschaftselementen gibt es den kleinen Fortschritt, dass Zwischenfrüchte und Leguminosen nicht mehr zugerechnet werden dürfen, allerdings bleiben die vorgeschlagenen drei Prozent Ackerflächenanteil weit hinter den für den Biodiversitätserhalt erforderlichen Prozentsätzen zurück. BN und BUND fordern fünf Prozent nicht produktive und weitere fünf Prozent extensiv nutzbare Acker- bzw Grünlandflächen. ⁴

Stärkere Förderung kleiner und mittlerer Unternehmen?

Eine Umschichtung innerhalb der Flächenprämie war schon bisher möglich und wurde nur unzureichend genutzt. Statt der möglichen 15 Prozent sind zehn Prozent der Direktzahlungsprämie dafür vorgesehen (vorher sieben Prozent). Jede Differenzierung nach Betriebsgrößen geht jedoch auch vorbei an der Tatsache, dass allein die Größe nicht zwingend für eine mehr oder weniger ökologische Bewirtschaftung steht.

Anstatt eine starke Degression in 25-Prozentschritten ab 60.000 € einzuführen, wie von der EU Kommission vorgeschlagen, und dann bei 100.000 die Direktzahlungen zu kappen, werden fünf Prozent ab 60.000 € und 10 Prozent ab 100.000 € vorgeschlagen. Ein mageres Ergebnis!

Landesfachgeschäftsstelle

Bauernfeindstr. 23
90471 Nürnberg
Tel. 0911/81 87 8-0
Fax 0911/86 95 68
Ifg@bund-naturschutz.de
www.bund-naturschutz.de

³ https://eur-lex.europa.eu/legalcontent/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:52018PC0392&from=EN, S.392

⁴https://www.bund.net/fileadmin/user_upload_bund/publikationen/landwirtschaft/bund_Stellungnahme_drei_GAP_gesetze.pdf



Landesfachgeschäftsstelle

Bauernfeindstr. 23
90471 Nürnberg
Tel. 0911/81 87 8-0
Fax 0911/86 95 68
Ifg@bund-naturschutz.de
www.bund-naturschutz.de